

Werkvertrag

zwischen

der Pfarrgemeinde St. Ida, vertreten durch Pfarrer Robert Mensinck, Adresse
und

dem Bildhauer Fabian Janning, Adresse

Zur künstlerischen Ausgestaltung Gremmendorfs erwirbt die Pfarrgemeinde St. Ida eine Skulptur des Bildhauers Fabian Janning, die auf dem Kreisverkehr am Delstrup in Gremmendorf aufgestellt wird. Die Skulptur stellt die Begegnung und Interaktion zwischen Menschen dar. Die Skulptur soll nach der Aufstellung durch Herrn Janning der Stadt Münster von der Pfarrgemeinde St. Ida geschenkt werden.

Herr Janning erhält von der Pfarrgemeinde St. Ida xxxx,xx € Werklohn incl. 7% Mehrwertsteuer. Damit sind sämtliche Kosten für die Herstellung, den Transport und die Aufstellung der Skulptur sowie die auf die Pfarrgemeinde St. Ida übergehenden Nutzungsrechte abgegolten.

Die Pfarrgemeinde St. Ida und der Bildhauer Fabian Janning vereinbaren, dass der Bildhauer vor der Erstellung der Skulptur sämtliche für die Erstellung notwendigen Unterlagen und Genehmigungen einholt und übergibt, insbesondere die Ausführungsplanung (einschließlich zu verwendender Materialien) und den Standsicherungsnachweis.

Die zeitliche Planung und Durchführung der Aufstellung der Skulptur ist mit dem Amt für Immobilienmanagement, dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz, dem Tiefbauamt und dem Kulturstadtrat der Stadt Münster abzustimmen. Der genaue Standort der Skulptur (mit Abstandsflächen) ist im Lageplan darzustellen.

Die Skulptur ist so aufzubauen und zu sichern, dass keine Gefahren von ihr ausgehen können und die Grundsätze der Verkehrssicherheit und des aktuellen Standes der Technik eingehalten werden.

Eine Abnahme des Kunstwerkes durch die Pfarrgemeinde St. Ida erfolgt zeitnah nach seiner Aufstellung unter Beteiligung der städtischen Ämter.

Die Pfarrgemeinde St. Ida wird jederzeit die Kontakte zu den beteiligten städtischen Ämtern vermitteln.

Die Gewährleistungsansprüche der Pfarrgemeinde St. Ida gegenüber dem Bildhauer Fabian Janning werden nach Erwerb und Abnahme der Skulptur durch die Pfarrgemeinde St. Ida an die Stadt Münster abgetreten.

Die Pfarrgemeinde St. Ida wird nach der Fertigstellung des Kunstwerkes mit dessen Abnahme Eigentümer der Skulptur.

Mit der Übergabe geht das Nutzungsrecht des Urhebers als ausschließliches Recht (§31 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz – UrhG) vollständig auf die Pfarrgemeinde St. Ida über. Der Bildhauer Fabian Janning behält sich unbedingt das Recht vor, Abbildungen der Skulptur werbewirksam für sich zu nutzen.

Der Bildhauer Fabian Janning kontrolliert für einen Zeitraum von 12 Jahren beginnend ab Abnahme in regelmäßigen Abständen die Unversehrtheit der Skulptur und übernimmt für diesen Zeitraum notwendige Reparaturen auf seine Kosten. Anschließend wird diese Leistung von der Stadt durchgeführt oder gegebenenfalls eine weitergehende Vereinbarung getroffen.

Die Pfarrgemeinde St. Ida ist auch nach der Schenkung an die Stadt Münster berechtigt, das Werk in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben. Die Pfarrgemeinde behält sich vor, die Skulptur ohne Angabe von Gründen jederzeit auf eigene Kosten abzubauen.

Münster, den.....

.....
Pfarrgemeinde St. Ida
Robert Mensinck, Pfarrer

.....
Fabian Janning
Bildhauer